

Verwaltungsbericht der Finanz-Direktion

Autor(en): **Kurz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern**

Band (Jahr): **- (1875)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Finanz - Direktion
für
das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath L. Kurz.

I. Kantonsbuchhalterei.

Von den Kontrolle- und Kassabeamten der Finanzverwaltung sind im Jahr 1875 folgende auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt worden: H. H. Kantonsbuchhalter F. Hügli, Amtsschaffner S. Salvisberg in Bern, J. Froideveaur in Saignelégier, H. Wyder in Interlaken, J. Trösch in Wimmis, A. Kis in Büren, J. Stucki in Burgdorf, A. Koetschet in Delsberg und Gaschen in Nidau. Neugewählt wurde Hr. Amtsschaffner G. Haldemann in Schloßwyl an Platz des verstorbenen Hrn. Amtsschaffners J. Möscherberger.

In Ausführung des § 37 des Dekretes über Verwaltung, Kassaführung und Kontrolle vom 31. Oktober 1873 hat der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein *Regulativ* über die Rechnungsführung der Spezialfonds

erlassen, durch welches die Verwaltung und Rechnungsführung derselben mit den allgemeinen Vorschriften über die Verwaltung, Kassaführung und Kontrolle in Uebereinstimmung gebracht wurde.

Für die Spezialfonds der Staatsanstalten, für welche das Spezialkassa-System beibehalten blieb, trat durch dieses Regulativ nur die Aenderung ein, daß ihre Kapitalanlagen bei der Hypothekarkasse nicht mehr gegen Depotscheine, sondern in Conto-Corrent, stattfinden. Für die übrigen Spezialfonds, für welche das Generalkassa-System in Anwendung gebracht wurde, bedingt dieses Regulativ noch folgende weitere Aenderungen: Die laufenden Einnahmen und Ausgaben derselben, welche bisher theils direkt, theils durch die Vermittlung der Amtschaffner, von der Hypothekarkasse besorgt wurden, werden nun von den allgemeinen Kassen des Staates vollzogen und die bezüglichlichen Aufträge der zuständigen Verwaltungsbehörden gehen nun an diese und nicht mehr an die Hypothekarkasse, so daß der letztern für die Spezialfonds keine weiteren Kassaverhandlungen mehr obliegen, als die Entgegennahme von Kapitalanlagen und die Auszahlung von Kapitalrückzügen und Zinsen. Hiedurch wird die Verwaltung der Kapitalien der Spezialfonds bei der Hypothekarkasse in hohem Maße vereinfacht und ihre ganze Rechnungslegung für die Spezialfonds besteht nun in einem jährlichen Conto-Corrent-Auszug für jeden derselben, während die Verwaltungsrechnungen der Spezialfonds, welche die Vermögensveränderungen und den Grund derselben nachweisen, nun von den betreffenden Verwaltungsbehörden selbst geführt werden.

Hiermit ist auch der Geldverkehr für die Spezialfonds erleichtert und vereinfacht.

Am 12. Mai 1875 hat der Große Rath über die *Aufnahme eines Anlehens* folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Das Grundkapital der Kantonalbank ist um Fr. 2,000,000 zu vermehren.
- 2) Das Grundkapital der Hypothekarkasse ist um Fr. 3,000,000 zu vermehren.
- 3) Der Regierungsrath ist ermächtigt, zu diesem Zwecke für die Kantonalbank ein Anleihen von Fr. 2,000,000 und

für die Hypothekarkasse ein Anleihen von Fr. 3,000,000 aufzunehmen.

- 4) Der Regierungsrath ist ermächtigt, zu Handen der Jura-gewässer-Korrektion ein Anleihen von Fr. 2,000,000 aufzunehmen.
- 5) Die nähern Bedingungen der Emission dieser Anleihen werden vom Regierungsrathe festgestellt, jedoch sind dieselben mit denjenigen der übrigen Anleihen des Staates möglichst in Einklang zu bringen und die Anleihen sind spätestens bis 31. Dezember 1899 zurückzuzahlen.
- 6) Dieser Beschluß unterliegt dem Volksentscheid und tritt am Tage der Annahme durch das Volk in Kraft.

Gleichzeitig faßte der Große Rath folgenden Beschluß:

- 1) Der Regierungsrath ist ermächtigt, für die Aktienbetheiligung an der Brovethalbahn ein Anleihen von Fr. 500,000 aufzunehmen.
- 2) Die nähern Bedingungen der Emission dieses Anleiheus werden vom Regierungsrathe festgestellt, jedoch sind dieselben mit denjenigen der übrigen Anleihen des Staates möglichst in Einklang zu bringen und das Anleihen ist spätestens bis 31. Dezember 1899 zurückzuzahlen.

Der erstere Beschluß ist durch die Volksabstimmung vom 18. Juli 1875 mit 18,594 gegen 10,298 Stimmen genehmigt worden; der letztere bedurfte der Genehmigung durch das Volk nicht mehr, da er sich auf die Volksabstimmung vom 7. Januar 1872 stützt.

In Vollziehung dieser Beschlüsse hat der Regierungsrath am 11. August 1875 die Modalitäten dieser Anleihen, welche zusammen Fr. 7,500,000 betragen, in möglichster Uebereinstimmung mit denjenigen der Anleihen des Staates Bern aus den Jahren 1861, 1864, 1865 und 1874 in folgender Weise festgesetzt:

- 1) Die Schuldscheine lauten auf den Inhaber und werden in Abschnitten von Fr. 500, Fr. 1000 und Fr. 5000 ausgestellt. Dieselben sind mit halbjährlichen, je am 30. Juni und 31. Dezember fälligen Zins-Coupons versehen, deren erstes vom 1. Januar 1876 an zu laufen beginnt.

- 2) Die fälligen Zins-Coupons werden kostenfrei eingelöst:
- a. Bei der Kantonskasse und bei den Bezirkskassen des Kantons Bern;
 - b. Bei der Kantonalbank in Bern und bei ihren sämtlichen Filialen;
 - c. Bei der Eidgenössischen Bank in Bern und bei ihren sämtlichen Comptoirs;
 - d. Bei dem Basler Bankverein in Basel;
 - e. Bei M. A. von Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M.

Am letztgenannten Orte geschieht die Einlösung zum festen Satze von 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark für Fr. 1. 25.

- 3) Die Rückzahlung des Anleiheens beginnt am 31. Dezember 1880 und ist jährlich je auf 31. Dezember mit wenigstens 1 Procent vom Nominalbetrage des Anleiheens fortzusetzen. Die Rückzahlung findet bei den oben genannten Kassen und Banken kostenfrei statt; in Frankfurt a. M. zu 28 Kreuzer für Fr. 1, oder eine Reichsmark zu Fr. 1. 25.
- 4) Die zur Rückzahlung kommenden Schuldscheine werden durch das Loos bestimmt. Die Nummern derselben werden jeweilen sechs Monate vor dem Rückzahlungstermine in öffentlichen Blättern in Bern, Basel und Frankfurt a. M. bekannt gemacht. Das Anleihen soll längstens am 31. Dezember 1899 vollständig zurückbezahlt werden.
- 5) Der Emissionskurs ist festgesetzt auf 98 % für Deutschland, 28 Kreuzer für einen Franken, oder eine Reichsmark für Fr. 1. 25 berechnet, und zu 96¹/₂ % für die Schweiz.
- 6) Die Subskription wird am 6. September, Morgens 8 Uhr eröffnet und am 9. September, Abends 4 Uhr, geschlossen. Bei allfälliger Ueberzeichnung behält sich der Staat das Recht der Reduktion auf den Zeichnungen vor.
- 7) Subskriptionen werden bei den hienach bezeichneten Kassen und Banken entgegen genommen, bei welchen Prospekte und Zeichnungsformulare bezogen werden können.
- 8) Die Zutheilung des Anleiheens an die Subskribenten wird öffentlich bekannt gemacht. Die Einzahlung erfolgt von

dieser Bekanntmachung hinweg bis zum 30. November bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat. Auf die Zutheilung hin ist sogleich eine erste Einzahlung von Fr. 80 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz), vom Tausend des zugetheilten Betrages zu leisten; bei weiteren Einzahlungen müssen jeweiligen ganze Obligationen liberirt werden.

- 9) Der Marchzins bis 31. Dezember 1875 wird bei den Einzahlungen vergütet, wobei für die erste Einzahlung von Fr. 80 (Deutschland), resp. Fr. 65 (Schweiz) vom Tausend, bei der Liberirung der betreffenden Obligation der Zins für volle Fr. 100 berechnet wird.
- 10) Für die Einzahlungen werden Interimsscheine ausgestellt. Diese Interimsscheine werden in möglichst kurzer Frist und längstens bis 31. März 1876, auf spezielle Bekanntmachung in den Blättern, in welchen das Anleihen angekündigt worden ist, bei denjenigen Kassen und Banken, bei welchen die Zeichnung stattgefunden hat, gegen die definitiven mit den Zins-Coupons versehenen Titel umgetauscht.

Zeichnungen auf dieses Anleihen wurden bei folgenden Kassen und Banken entgegengenommen:

A. S c h w e i z.

In Bern:	Kantonskasse.
" "	Kantonalbank.
" "	Eidgenössische Bank.
" St. Immer:	Filiale der Kantonalbank.
" Biel:	" " "
" Burgdorf:	" " "
" Thun:	" " "
" Langenthal:	" " "
" Bruntrut:	" " "
" St. Gallen:	Comptoir der Eidg. Bank.
" Luzern:	" " " "
" La Chaux-de-Fonds:	" " " "
" Lausanne:	" " " "
" Genf:	" " " "
" Basel:	" " " "
" "	Basler Bankverein.

In Basel:	Bischoff zu St. Alban.
" "	Isaak Dreifus, Söhne.
" "	Chinger u. Comp.
" "	Emanuel La Roche, Sohn.
" "	C. Lüscher u. Comp.
" "	Passavant u. Comp.
" "	J. Riggerbach.
" "	von Speyr u. Comp.
" Zürich:	Comptoir der Eidg. Bank.
" "	Schweiz. Kreditanstalt.
" Winterthur:	Bank in Winterthur.

B. Deutschland.

In Frankfurt a. M.:	M. A. von Rothschild u. Söhne.
" Stuttgart:	K. Württembergische Hofbank.
" "	Dörtenbach u. Comp.
" Mühlhausen:	Bank in Mühlhausen.
" Straßburg:	Bank für Elsaß-Lothringen.
" Colmar:	Ab. See u. Sohn.

Die Verhältnisse des Geldmarktes waren für die Emission dieses Anleihe's günstiger, als für diejenige des Anleihe's vom vorigen Jahre, und obwohl der Emissionskurs desselben mit Rücksicht hierauf für die Schweiz um 1 % und für Deutschland um $2\frac{1}{2}$ % höher gestellt wurde, so ist das Anleihen doch nahezu dreifach gezeichnet worden. Die Subskriptionen erreichten den Betrag von Fr. 21,059,000, wovon Fr. 7,894,500 auf die Schweiz und Fr. 13,164,500 auf Deutschland fallen. Die Zutheilung konnte am 11. September, am zweiten Tage nach dem Schluß der Subskription, bekannt gemacht werden. Bei derselben mußte eine Reduktion von ca. 65 % stattfinden und es konnten den Subskribenten nur ca. 35 % der gezeichneten Summe zugetheilt werden. Unter möglichster Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Subskribenten wurde die Zutheilung in folgender Weise festgestellt:

- 1) Die direkten Zeichnungen bei der Kantonskasse werden den betreffenden Subskribenten voll zugetheilt.
- 2) Zeichnungen der Zeichnungs- und Vermittlungsstellen von Fr. 500 und Fr. 1000 werden den betreffenden Subskribenten voll zugetheilt.

- 3) Für die übrigen Zeichnungen der Zeichnungs- und Vermittlungsstellen werden jedem Subskribenten je 20 % des gezeichneten Betrages zugetheilt, wobei die Bruchtheile auf Fr. 500 abgerundet werden.

Die Einzahlungen begannen sofort nach der Zutheilung und bis Ende November war das Anleihen bis an eine kleine Restanz, die im Dezember einging, einbezahlt. Die betreffenden Summen wurden vorläufig theils der Kantonalbank auf Rechnung ihres Antheils am Anleihen zur Verfügung gestellt, theils bei derselben in Conto-Corrent deponirt und theils für momentane Bedürfnisse der Staatskasse verwendet. Auf 31. Dezember fand alsdann die Abrechnung mit der Kantonalbank, der Hypothekarkasse und der Juragewässer-Korrektion statt, in Folge welcher Abrechnung

der Kantonalbank	Fr. 2,000,000. —
der Hypothekarkasse	" 3,000,000. —
und der Juragewässer-Korrektion . . .	" 2,000,000. —
zugestellt wurden. Der Rest von . . .	" 500,000. —
welcher für die Aktieneinzahlung bei der Brogethalbahn bestimmt ist, wird bis zu dieser Einzahlung unter den Vorschüssen und Geldanlagen der Staatskasse als Schuld derselben aufgeführt und für mo- mentane Bedürfnisse derselben verwendet.	
Summe, gleich dem Betrag des Anleiheus	<u>Fr. 7,500,000. —</u>

Die Kosten des Anleiheus betragen:

1) Kurzdifferenz der Emission:	
auf Fr. 3,964,000 zu 96 $\frac{1}{2}$ %/o, 3 $\frac{1}{2}$ %/o	Fr. 138,740. —
" " 3,536,000 " 98 %/o, 2 %/o . .	" 70,720. —
2) Bezugskosten auf letzterer Summe (Kurs- differenzen, Porti u. s. w.)	" 90,517. 50
3) Druckkosten, Insertionskosten u. s. w., wobei jedoch die Kosten der definitiven Obligationen, welche erst in 1876 aus- gegeben werden, nicht inbegriffen sind	" 20,653. 47
Zusammen	<u>Fr. 320,630. 97</u>

Von diesen Kosten fallen auf Rechnung:

1) der Kantonalbank für Fr. 2,000,000	Fr.	85,501. 60
2) der Hypothekarkasse für Fr. 3,000,000	"	128,252. 37
3) der Eisenbahnanleihen für Fr. 500,000	"	21,375. 40
4) der Suragewässer = Korrektion für Fr. 2,000,000	"	85,501. 60
Summe, gleich dem Betrag der Kosten	Fr.	<u>320,630. 97</u>

Auch dießmal haben sich in dem umfangreichen Verkehr, den die Aufnahme des Anleiheus verursachte, keine Schwierigkeiten ergeben und die Verhandlungen wickelten sich mit derselben Regelmäßigkeit ab, wie beim Anleihen von 1874.

In Ausführung des § 7 des Voranschlages für die Finanzperiode von 1875 bis 1878 hat der Große Rath unterm 1. und 2. April 1875 die Besoldungen der Beamten und Angestellten des Staates, soweit dieselben noch nicht durch Gesetze oder durch kompetent gefaßte Beschlüsse mit den gegenwärtigen Bedürfnissen in Einklang gebracht worden waren, innerhalb den durch den Voranschlag gezogenen Schranken, durch folgende sechs Dekrete festgestellt:

- I. Dekret über die Besoldungen der Beamten und Angestellten;
- II. Dekret über Taggelder und Reiseentschädigungen;
- III. Dekret über die Besoldungen der Centralbeamten;
- IV. Dekret über die Besoldungen der Bezirksbeamten;
- V. Dekret über die Besoldungen der Beamten der Staatsanstalten;
- VI. Dekret über die Besoldung des Landjägerkorps.

Die Summe der fixen Beamten-Besoldungen, die durch diese Dekrete erhöht worden sind, beträgt nach diesen Dekreten und nach den in Ausführung derselben erlassenen Beschlüssen des Regierungsrathes vom 27. April und 19. Mai 1875, im Ganzen Fr. 795,775. —

Vor der Erhöhung haben diese Besoldungen betragen „ 597,280. —

Somit beträgt die in Folge der angeführten Dekrete eingetretene Erhöhung der fixen Beamten-Besoldungen im Ganzen . . Fr. 198,495. —

Ueber die der Bern-Luzern-Bahn gewährten Vorschüsse sind dem Großen Rathe sowohl von seiner hiefür bestellten Kommission als vom Regierungsrathe spezielle Berichte vorgelegt worden.

Das Betriebskapital der Staatskasse hatte im Jahr 1875 folgende Bewegung:

		Zuwachs.		Abgang.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Kasse:					
Einnahmen der Kassen	101,242,259.	55			
Ausgaben derselben.				101,060,943.	51
2) Aktivausstände:					
Neue Guthaben . .	102,026,506.	96			
Eingang von Guthaben (Kassa-Einnahmen) . . .				101,242,259.	55
3) Passivausstände:					
Neue Schulden . .				101,514,911.	20
Zahlung von Schulden (Kassa-Ausgaben)	101,060,943.	51			
4) Vorschüsse und Geldanlagen:					
Neue Guthaben und Zahlung von Schulden . . .	80,297,648.	02			
Neue Schulden und Eingang von Guthaben				80,809,243.	18
5) Gewehrvorrathskasse:					
Ertrag	4,761.	25			
Kosten				30.	—
Zuwachs	384,632,119.	29			
Abgang				384,627,387.	44
Reiner Zuwachs				4,731.	85

Der letztere besteht in den Mehreinnahmen der Gewehrvorrathskasse, Fr. 4731. 25, und in einer Vermehrung der Katastervorschüsse in Folge einer Berichtigung im Betrage von 60 Cent.

Der Stand des Betriebskapitals der Staatskasse war folgender :

	Am 1. Januar:	Am 31. Dezember:
Aktiven	Fr. 7,371,827. 54	Fr. 8,684,038. 98
Passiven	„ 6,484,923. 93	„ 7,792,403. 52
Rein-Aktiven	Fr. 886,903. 61	Fr. 891,635. 46
Vermehrung, wie oben, „	4,731. 85	

Diese Uebersicht zeigt, daß das Betriebskapital der Staatskasse für die gegenwärtigen Bedürfnisse noch immer unzureichend ist. Es geht dieß schon aus der im Vergleich zu den Aktiven unverhältnißmäßig großen Summe der Passiven hervor. Zieht man noch in Betracht, daß von den Passiven nur ein Betrag von Fr. 1,000,000 (Entsumpfungsanleihen) auf längern Termin rückzahlbar ist, und daß der übrige Betrag von Fr. 6,792,403. 52 theils fällig, theils auf kurze Termine fällig werdend oder kündbar ist, während von den Aktiven kaum Fr. 3,000,000 in kurzer Frist liquidirbar sind und die übrigen Guthaben theils in bleibenden Vorschüssen (Betriebsvorschuß an die Salzhandlung zc.), theils in Vorschüssen, die sich fortwährend erneuern (Katastervorschüsse zc.), theils in Vorschüssen, deren Rückzahlung nur sehr langsam stattfindet oder sogar unsicher ist (Gürbekorrektion, Haslethalentsumpfung, Bern-Luzern-Bahn zc.), bestehen, so ergibt sich, daß einer schwebenden, auf kurze Termine fällig werdenden Schuld von Fr. 6,792,403. 52 kaum Fr. 3,000,000 zur Rückzahlung derselben verfügbare Aktiven entgegen stehen und daß das gegenwärtige Bedürfniß eine Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse um nahezu Fr. 4,000,000, oder wenn man annimmt, daß von dem Guthaben der Juragewässer-Korrektion von Fr. 1,927,681. 29 ungefähr Fr. 1,000,000 erst in spätern Jahren zur Verwendung kommen, um nahezu Fr. 3,000,000 verlangt. Dieses Verhältniß ist schon im vorjährigen Verwaltungsberichte, wie auch bei der Berathung des gegenwärtig laufenden vierjährigen Voranschlages zur Sprache gekommen und bildete im letzten Jahre den Gegenstand einer besondern Vorlage an den Großen Rath, die jedoch zu keiner bezüglichen Schlußnahme führte. Das Bedürfniß der Vermehrung des Betriebskapitals der Staatskasse ist seither in Folge der Mehrausgaben der laufenden Verwaltung nur dringender geworden.

Ueber den allgemeinen Verkehr der Kontrolle und der Kassen gibt die Staatsrechnung im Abschnitt J, Ziff. 1, 2 und 3, nähere Auskunft. Die Anzahl der von der Kantonsbuchhalterei visirten Anweisungen für das Jahr 1875 beträgt 40,788, wovon 29,625 auf die Rechnung der laufenden Verwaltung und 11,163 auf die übrigen Verwaltungszweige fallen.

Die totale Summe der visirten Bezugsanweisungen beträgt
Fr. 102,026,506. 96

Auf 1. Januar waren an Aktiv-
ausständen verblieben „ 231,288. 66

Zusammen Fr. 102,257,795. 62

Hievon wurden in 1875 liquidirt:

a. durch Einnahmen der Kantonskasse
Fr. 21,703,414. 50

b. durch Einnahmen
der Amtsschaff-
nerei-Kassen . „ 13,619,122. 09

zusammen, durch
Baareinnahmen Fr. 35,322,536. 59

c. durch Gegenrech-
nung „ 65,919,722. 96

„ 101,242,259. 55

Bleiben Aktivausstände auf Ende des
Jahres Fr. 1,015,536. 07

Die totale Summe der visirten Zahlungsanweisungen be-
trägt Fr. 101,514,911. 20

und auf 1. Januar waren an Passiv-
ausständen verblieben „ 151,943. 17

Uebertrag Fr. 101,666,854. 37

Uebertrag Fr. 101,666,854. 37

Vievon wurden in 1875 liquidirt:

a. durch Ausgaben der Kantonskasse	Fr. 21,625,969. 84
b. durch Ausgaben der Amtschaffnerei-Kassen	„ 13,515,250. 71
zusammen, durch Baarausgaben	Fr. 35,141,220. 55
c. durch Gegenrechnung	„ 65,919,722. 96
	„ 101,060,943. 51

Bleiben Passivausstände auf Ende des Jahres Fr. 605,910. 86

Der größte Theil der auf Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Bezugs- und Zahlungsanweisungen ist im Anfang des folgenden Jahres liquidirt worden.

Die Liquidation der Ausstände findet überhaupt bei den meisten Kassen mit anerkennenswerther Regelmäßigkeit statt, und es sind nur einzelne wenige Kassiere, welche hierin zu Mahnungen Anlaß geben. Daß die örtlichen Verhältnisse und die Art und Zahl der Forderungen größere oder geringere Schwierigkeit der Liquidation bedingen, ist nicht zu verkennen; daß aber das Ergebnis weit weniger von diesen Umständen als von der Thätigkeit der betreffenden Beamten abhängt, hat sich beim Wechsel derselben schon wiederholt auf das Bestimmteste herausgestellt.

Die ordentlichen Inspektionen der Kassen, welche theils durch den Sekretär der Finanzdirektion, theils durch den Kantonsbuchhalter vorgenommen wurden, haben zu keinen außerordentlichen Verfügungen Anlaß gegeben. Diese Inspektionen fanden im Berichtjahre nicht bei allen Kassen statt. Voraussichtlich können im folgenden Jahre zahlreichere Inspektionen stattfinden. Es ist dieß so viel möglich anzustreben; denn obwohl die Geschäftsführung der Kassiere an der Hand der laufenden Kontrolle ziemlich genau beurtheilt werden kann, so haben die Inspektionen immerhin noch wesentlichen praktischen Werth und sind übrigens gesetzlich vorgeschrieben.

Zu Verfügungen der Finanzdirektion und des Regierungsrathes hat die Geschäftsführung zweier Amtschaffner Anlaß gegeben. Im Uebrigen war die Geschäftsführung der allgemeinen Kassen, wie auch diejenige der Spezialkassen befriedigend und an manchen Orten musterhaft. Die bei der Hypothekarkasse neuerdings zu Tage getretenen Unterschleife, über welche der Bericht der Hypothekarkasse nähere Angaben enthält, betreffen nicht das Berichtjahr, sondern haben schon in frühern Jahren stattgefunden.

Die Staatsrechnung für das Jahr 1875 weist folgende Ergebnisse nach:

Stand des Staatsvermögens am 1. Januar

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Stammvermögen . .	39,143,519.	02		
II. Betriebsvermögen . .	7,179,597.	89		
			46,323,116.	91
A. Veränderungen durch Be-				
richtigung:				
	Fr.	Rp.		
a. Vermehrung	4,245,043.	04		
b. Verminderung	413,097.	30		
c. Keine Vermeh-				
rung			3,831,945.	74
B. Wirkliche Ver-				
änderungen:				
a. Vermehrung	631,961.	94		
b. Verminderung	1,715,819.	09		
c. Keine Ver-				
minderung			1,083,857.	15
C. Rechnungsmäßige Vermeh-				
rung			2,748,088.	59
Stand des Staatsvermögens auf 31. Dezember			49,071,205.	50
Das Stammvermögen hat sich vermehrt um			4,767,738.	49
Das Betriebsvermögen hat sich dagegen ver-				
mindert um			2,019,649.	90
Keine Vermehrung wie oben			2,748,088.	59

Die Veränderung besteht in folgenden Posten:

I. Stammvermögen:

Schätzungserhöhung von Waldungen	Fr.	30,900. —
Mehrerlös von Waldungen	"	67,687. 80
Schätzungserhöhung von Domänen	"	4,041,950. —
Summa Berichtigungen		<u>Fr. 4,140,537. 80</u>
Amortisation der Eisenbahnanleihen	Fr.	330,000. —
Einlage in den Ohmgeld-Ersatzfond	"	297,200. 69
Summa wirkliche Vermehrung		<u>" 627,200. 69</u>
Total-Vermehrung wie oben		<u>Fr. 4,767,738. 49</u>

II. Betriebsvermögen:

Verminderung des Verwaltungsinventars	Fr.	308,592. 66
Berichtigung der Katastervorschüsse	"	— 60
Vermehrung durch Berichtigung		<u>Fr. 308,592. 06</u>
Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung	Fr.	1,715,789. 09
Mehreinnahmen der Ge-wehrvorrathskasse	"	4,731. 25
Wirkliche Verminderung		<u>" 1,711,057. 84</u>
Total-Verminderung wie oben		<u>Fr. 2,019,649. 90</u>

Die Einnahmen der Laufenden Verwaltung betragen	Fr.	16,206,062. 86
Die Ausgaben derselben	"	<u>17,921,851. 95</u>
Mehrausgaben der Laufenden Verwaltung, wie oben	Fr.	1,715,789. 09
Im Voranschlage war eine reine Mehreinnahme von	"	<u>24,900. —</u>
vorgesehen. Das Ergebniß der Rechnung ist somit um	Fr.	<u>1,740,689. 09</u>
ungünstiger als im Voranschlag vorgesehen worden.		

Diese Differenz ist herbeigeführt worden:

- | | |
|--|-------------------|
| 1) durch außerordentliche Ausgaben im Betrage von | Fr. 1,356,227. 04 |
| 2) durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben im ordentlichen Dienst, im Betrage von | „ 384,462. 05 |

Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag, wie oben	Fr. 1,740,689. 09
--	-------------------

Die außerordentlichen Ausgaben bestehen in folgenden Posten:

- | | |
|---|----------------|
| 1) Antizipirte (für spätere Jahre veranschlagte) Ausgaben für die Militärbauten | Fr. 865,000. — |
| 2) Kosten des Anleihe von 1875, von Fr. 5,500,000 | „ 235,129. 37 |
| 3) Kosten der Steuerschätzungsrevision | „ 125,229. 75 |
| 4) Besoldungsnachzahlungen für das 2. Halbjahr 1874 | „ 95,623. — |
| 5) Postentschädigungsrückzahlung an den Bund | „ 35,244. 92 |

Summa außerordentlicher Ausgaben, wie oben	Fr. 1,356,227. 04
--	-------------------

Nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben und der in der Staatsrechnung unter dem Ertrag der Domänen im Einnehmen und in den Rechnungen der betreffenden Verwaltungen im Ausgeben verrechneten, aber im Voranschlage nicht berücksichtigten Miethzinse für die von der Staatsverwaltung benutzten Staatsgebäude (Gesetz über die Finanzverwaltung § 17, 8. Mlinea), im Betrage von Fr. 345,856, vertheilen sich die übrigen Mehrausgaben auf die einzelnen Verwaltungszweige, wie folgt:

Mehrausgaben:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| I. Allgemeine Verwaltung | Fr. 24,667. 27 |
| II. Gerichtsverwaltung | „ 36,315. 54 |
| III. Justiz und Polizei | „ 56,041. 86 |
| IV. Militärwesen | „ 28,519. 69 |

Uebertrag	Fr. 145,544. 36
-----------	-----------------

	Uebertrag	Fr. 145,544. 36
V. Kirchenwesen	"	22,592. 20
VI. Erziehung	"	21,613. 89
VIII. ^a Armenwesen des ganzen Kantons	"	16,410. 57
VIII. ^b Armenwesen des alten Kantons .	"	311. 25
IX. Volkswirthschaft und Gesundheits- wesen	"	6,679. 22
XVIII. Eisenbahnanleihen	"	2,355. 59
XXI. Betriebskapital der Staatskasse .	"	62,244. 21
XXXIV. Ohmgeld-Ersatzfonds	"	257,200. 69
Summa Mehrausgaben	Fr. 534,951. 98	

Mindereinnahmen:

XVI. Domänen	Fr. 46,895. 30
XVII. Eisenbahnkapitalien	" 280,000. —
XIX. Hypothekarkasse	" 24,417. 80
XXIV. Salzhandlung	" 10,453. 16
XXX. Militärsteuer	" 1,158. 68
XXXI. Direkte Steuern im alten Kanton	" 1,343. 60
XXXII. Direkte Steuern im Jura . . .	" 13,227. 49
	Fr. 377,496. 03

Mehreinnahmen:

XV. Staatswäldungen	Fr. 3,490. 73
XX. Kantonalbank	" 4,937. 50
XXII. Bußen und Konfiskationen . . .	" 4,588. 83
XXIII. Jagd, Fischerei und Bergbau .	" 16,507. 46
XXV. Stempelgebühr	" 21,407. 40
XXVI. Handänderungs- und Einregistri- rungsgebühren	" 46,595. 73
XXVII. Erbschafts- und Schenkungsabgabe	" 53,743. 08
XXVIII. Wirthschaftspatentgebühren und Branntweinfabrikations- und Verkaufsgebühren	" 56,731. 66
XXIX. Ohmgeld	" 257,860. 69
Summa Mehreinnahmen	Fr. 465,863. 08

Minderausgaben:		
VII. Gemeinwesen	Fr.	1. 19
X. Bauwesen	"	20,457. 82
XI. Eisenbahnwesen	"	25,519. 70
XII. Finanzwesen	"	2,799. 39
XIII. Vermessungswesen und Entsum-		
pfungen	"	1,696. 27
XIV. Forstwesen	"	1,056. 06
XXXIII. Kredit des Großen Rathes . .	"	10,592. 45
Summa Minderausgaben		Fr. 62,122. 88
Mehrausgaben	Fr.	534,951. 98
Mindereinnahmen	"	377,496. 03
		Fr. 912,448. 01
Mehreinnahmen	Fr.	465,863. 08
Minderausgaben	"	62,122. 88
		" 527,985. 96
Keine Mehrausgaben, wie oben	Fr.	384,462. 05

Das Ergebniß der Rechnung der Laufenden Verwaltung für das erste Jahr der laufenden Finanzperiode läßt für dieselbe keine sehr günstigen Rechnungsergebnisse erwarten. Dieses Ergebniß, das in einem Ausgabenüberschuß von Franken 1,715,789. 09 besteht, müßte nothwendiger Weise Anlaß zu außerordentlichen Vorkehrungen geben, um das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben für die Zukunft zu sichern, wenn vorauszusehen wäre, daß ohne solche Vorkehrungen in den folgenden Jahren sich ähnliche Defizite wiederholen würden. Glücklicher Weise ist dieß nicht zu befürchten, denn das Defizit des Jahres 1875 beruht zum allergrößten Theile nicht auf fortwirkenden Ursachen. Die außerordentlichen Ausgaben für Anleihekosten, Besoldungsnachzahlungen und Postentschädigungsrückzahlungen an den Bund werden sich nicht wiederholen. Die Mehrausgaben für die Militärbauten haben entsprechende Minderausgaben in den folgenden Jahren zur Folge. Die Steuerrevisionskosten werden zwar auch im folgenden Jahre auftreten, möglicherweise jedoch durch Mehreinnahmen auf der Grundsteuer ausgeglichen werden, wenn der Bezug der Grundsteuer für das Jahr 1876 nach den neuen Schätzungen möglich wird. Endlich darf auch erwartet werden, daß das Eisenbahnkapital in den folgenden Jahren

einen wesentlich höhern Ertrag abwerfen wird. Es ist deshalb, sofern nicht neue außerordentliche, gegenwärtig nicht vorzusehende Ausgaben nothwendig werden, zu hoffen, daß sich bedeutende Defizite nicht mehr wiederholen werden, sondern vielmehr eine Ausgleichung des gegenwärtig bestehenden Defizites möglich wird, ohne daß außerordentliche Vorkehren nothwendig werden. Immerhin weist aber die Bilanz der Staatsrechnung des Jahres 1875 auf die Nothwendigkeit hin, daß alle Verwaltungsbehörden sich bestreben, so viel an ihnen, die Ausgaben des Staates auf das absolut Nothwendige einzuschränken und die Einnahmen desselben so viel möglich zu äufnen.

II. Kantonalbank.

Im Verwaltungsrathe dieser Anstalt haben folgende Veränderungen stattgefunden: Am Platze des im vorigen Berichtjahre ausgetretenen Herrn alt-Großrath Gerber in Steffisburg wurde gewählt Herr J. Feller, Vater, Bierbrauer in Thun. Herr Direktor Kummer in Bern wurde bei Ablauf seiner Amtsdauer auf seinen Wunsch hin ersetzt und zwar durch Herrn Regierungsrath Bodenheimer. Die übrigen Mitglieder, deren Amtsdauer abgelaufen war, nämlich die Herren Gerber, N., Handelsmann in Bern, Imobersteg, G., Regierungstatthalter in Boltigen und Röthlisberger, A., Fabrikant in Walfringen, wurden für eine neue Amtsdauer wiedergewählt.

Die gesetzgebenden Behörden hatten sich mit der Anstalt nur bezüglich eines Punktes zu befassen: Um nämlich dem seit einigen Jahren fühlbar gewordenen Bedürfnis nach Vermehrung des Betriebskapitals entgegen zu kommen, beschloß der Große Rath am 12. Mai, es sei zu diesem Zwecke ein Anleihen von zwei Millionen Franken aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde durch die Volksabstimmung vom 18. Juli bestätigt, und auf Ende des Jahres befand sich die Bank im vollen Besitze der angeführten Summe. Die Rechnung weist folgendes Ergebnis auf:

Ertrag.

1) Vortrag von 1874	Fr.	36,245. —
2) Zinse	"	1,241,654. 11
3) Provisionen	"	154,988. 49
4) Spesenvergütungen	"	15,078. 59
5) Ertrag des Wechsel-Conto	"	848,345. 36
6) Aufbewahrungsgebühren und Restitutions	"	7,427. 50
	Fr.	2,303,739. 05

K o s t e n.

1) Passivzinse	Fr. 1,650,712. 30
2) Provisionen	" 5,518. 97
3) Spefen	" 34,685. 92
4) Verwaltungskosten	" 179,300. 09
5) Verluste und Abschreibungen	" 26,231. 77
	Fr. 1,896,449. 05
Reingewinn	" 407,290. —
	Fr. 2,303,739. 05

Von diesem Reingewinn wurden als Reserve für drohende Verluste. Fr. 48,594 auf neue Rechnung vorgetragen. Von dem Reste fielen Fr. 198,000 dem Staate, Fr. 132,000 den Obligationären und Fr. 28,696 den Bankbeamten zu.

Die Rechnung des Staates über seinen Antheil am Reingewinn der Kantonalbank stellt sich demnach folgendermaßen:

E r t r a g.

1) Zins des Kapitaleinschusses von Fr. 6,000,000 à 5 %	Fr. 300,000. —
2) Gewinnantheil	" 198,000. —
	Fr. 498,000. —

K o s t e n.

Zins des Anleihe von Fr. 2,500,000 à 4½ % und Provision	Fr. 113,062. 50
Bleibt Reinertrag	Fr. 384,937. 50
oder nach Abzug der Kosten des Anleihe von 1875	" 85,501. 60
	Fr. 299,435. 90

Der erstere Ertrag übersteigt den im Voranschlag vorgesehenen um Fr. 4937. 50, bleibt aber um Fr. 12,000 hinter dem Ertrag des Jahres 1874 zurück.

Hiebei ist noch zu erwähnen, daß in dieser Berechnung der neue Kapitaleinschuß von Fr. 2,000,000 außer Betracht fällt, indem derselbe erst gegen Ende des Jahres nach und nach einging und seinen Einfluß erst im Jahre 1876 geltend machen wird.

Für weitere Angaben verweisen wir auf den Spezialbericht der Bankdirektion, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist.

III. Hypothekarkasse.

Das Berichtsjahr war für diese Anstalt in verschiedener Beziehung ein sehr wichtiges.

Die längst als nothwendig anerkannte Reorganisation der Anstalt ist endlich durch Annahme eines neuen Gesetzes zur Thatsache geworden. In Ausführung dieses Gesetzes hat der Regierungsrath unterm 7. und 18. August 1875 zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes gewählt:

- 1) Den unterzeichneten Direktor, gleichzeitig als Präsident;
- 2) Den Stellvertreter des Finanzdirektors, Hrn. Regierungsrath Bodenheimer, als Vicepräsident;
- 3) Hrn. Amtsschreiber Wyß in Bern;
- 4) „ alt-Hypothekarkassaverwalter Pauli in Bern;
- 5) „ Fürsprecher Häberli, Großrath in Bern;
- 6) „ Fürsprecher Michel, Großrath in Interlaken;
- 7) „ Fürsprecher Zyro, Großrath in Thun;
- 8) „ Fürsprecher Scheurer, Großrath in Sumiswald;
- 9) „ Amtsschreiber Brand in Langnau;
- 10) „ Großrath Mägli in Wiedlisbach;
- 11) „ Regierungstatthalter Moser in Burgdorf;
- 12) „ Großrath Kaiser in Büren;
- 13) „ Fürsprecher v. Känel, Großrath in Narberg;
- 14) „ Regierungstatthalter Jmer in Neuenstadt;
- 15) „ Fürsprecher und Notar J. A. Farine in Courroux.

Diese Behörde, sowie die aus ihrer Mitte gewählte Direktion, bestehend aus den HH. Finanzdirektor Kurz, Amtsschreiber Wyß, alt-Verwalter Pauli, Regierungstatthalter Moser und Fürsprecher Häberli, begannen ihre Funktionen schon im Monat September. Die erste Sitzung des Verwaltungsrathes fand am 30. August statt.

Am 15. November wurde von letzterer Behörde in Ausführung von § 4, Ziffer 1 des Vollziehungsdekretes vom 16. September 1875 ein Geschäftsreglement und ein Verwaltungsreglement aufgestellt, von denen ersteres die nöthigen Vorschriften über Darlehensbewilligungen, außerordentliche Geldanwendungen und Geldaufnahmen gegen Zinsvergütung

enthält, während letzteres die Obliegenheiten der Beamten und Angestellten präzisirt und die Höhe der von denselben zu leistenden Bürgschaft festsetzt, soweit dieß nicht bereits durch gesetzliche Bestimmungen geschehen ist. Beide Reglemente sind vom Regierungsrath am 3. Dezember genehmigt worden. Am gleichen Tage wurde vom Regierungsrath im Einverständniß mit der Verwaltung der Hypothekarkasse ein Regulativ über die Rechnungsführung der Spezialfonds erlassen, nach welchem die Hypothekarkasse in Zukunft nur die Kapitalien dieser Fonds verwaltet und darüber Conto-Corrent-Rechnungen führt, während die Einnahmen und Ausgaben für diese Fonds von den allgemeinen Kassen des Staates besorgt werden. Hiedurch hat dieser Theil der Geschäftsführung der Hypothekarkasse eine wesentliche Vereinfachung erfahren.

Um eine fernere beträchtliche Vereinfachung zu erzielen, hat der Verwaltungsrath gegen Ende des Jahres dem Regierungsrathe einen Dekretsentwurf mit Bericht unterbreitet über Aufhebung der Dienstenzinskasse, d. h. Vereinigung derselben mit der Hypothekarkasse. Zur Erledigung ist indeß dieser Gegenstand im Berichtsjahre nicht gelangt.

Auf den Vorschlag des Verwaltungsrathes wurde Herr Verwalter Binden am 16. September vom Großen Rathe auf eine neue Amtsdauer gewählt. Die Besetzung der übrigen Stellen fiel nach § 35 des neuen Gesetzes dem Verwaltungsrathe zu. Derselbe hat denn auch in Ausübung dieser Befugniß gewählt:

Zum Buchhalter: Hrn. A. Haslebach, den bisherigen, provisorisch;

Zum Adjunkten desselben: Hrn. Alb. Walter, Notar in Bern;

Zum Kassier: Hrn. Vinz. Schumacher, bish. Angestellter, provisorisch;

Zum Adjunkten desselben: Hrn. Kav. Meyer, bish. Angestellter.

Dagegen mußte der bisherige Kassier, Hr. Kummer, noch vor diesen Wahlen wegen zu Tage getretenen Unterschlagungen im Betrage von circa Fr. 60,000 dem Untersuchungsrichter überwiesen werden. Hoffentlich wird die neue Organisation u. A. auch dazu dienen, den chronischen Kassa-Defiziten an dieser Anstalt ein Ziel zu stecken.

Für weitere Angaben verweisen wir auf den Spezialbericht der Hypothekarkasse, welcher sämtlichen Mitgliedern des Großen Rathes zugestellt worden ist. Nur eine summarische Zusammenstellung über die Rechnungsergebnisse möge hier noch Platz finden:

Ertrag.

Zinse von Darlehen	Fr. 1,497,647. 62
Zinse von Bankdepósitos und Vorschüssen	" 16,224. 35
Verwaltungs-Provisionen	" 23,384. 83
Ertrag der Domänenkasse	" 14,013. 17
Ertrag des Obigkeitlichen Zinsrodels	" 5,036. 12
Zusammen	<u>Fr. 1,556,306. 09</u>

Kosten.

Zinse auf Depósitos à 4 und $4\frac{1}{2}\%$ und auf Hinterlagen von Landesfremden und Auswanderungsagenten à 3, 4 und $4\frac{1}{2}\%$	Fr. 1,003,697. 71
Zins des Staatsanleihe von Fr. 2,400,000 à $4\frac{1}{2}\%$	" 108,000. —
Bezahlte Zinse von momentanen Geldeaufnahmen	" 56,277. 63
Verwaltungskosten, Reinausgaben	" 62,798. 55
Kursverlust und Spesen auf dem neuen Anleihen von Fr. 3,000,000, Abschreibung	" 128,252. 37
Netto-Reinertrag	" 197,279. 83
	<u>Fr. 1,556,306. 09</u>

Der obige Reinertrag von Fr. 197,279. 83 bleibt um Fr. 154,720. 17 hinter der entsprechenden Voranschlagssumme und um Fr. 131,698. 76 hinter dem Ertrage des Jahres 1874 zurück. Dieser Ausfall rührt hauptsächlich von der Abschreibung der Anleihekosten her. Immerhin wäre auch dann, wenn man diese Kosten behufs allmäliger Amortisation auf spätere Jahre vorgetragen hätte, der Ertrag um Fr. 26,467. 80 hinter dem Budget-Ansatz und um Fr. 3446. 39 hinter dem Ertrag des Jahres 1874 zurückgeblieben.

IV. Steuerverwaltung.

Das Steuerjahr 1875 war im Ganzen genommen ein durchaus normales; weder organisatorische, noch personelle Veränderungen haben den Gang der Verwaltung irgendwie beeinflusst. Auch dürfen die sämtlichen Erträgnisse der hiesiger Verwaltung unterstellten Steuern als befriedigend bezeichnet werden. Trotzdem das letztjährige Budget in seinen Einnahmenansätzen fast in allen Rubriken erheblich höher ging als die frühern, so überstiegen doch die Erträgnisse meistens den Voranschlag. Einzig in der Einkommensteuer III. Klasse erzeugt sich ein Ausfall, obgleich auch hier der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr nicht unbedeutend ist.

Es ist übrigens bekannt, daß auf diesem Gebiete, wie auch bei der Einkommensteuer I. Klasse, noch vielfache Defraudationen stattfinden, denen aber schwer beizukommen ist. Ein Rückgang ergibt sich gegenüber dem Jahre 1874 wieder in Betreff der Grundsteuer; derselbe ist indessen unerheblich und wird durch den Mehrbetrag der Kapitalsteuer fast um das zwanzigfache überstiegen, so daß es jedenfalls unrichtig wäre, wenn aus dieser stetig sich zeigenden Abnahme des versteuerbaren Grundbesitzvermögens ein Schluß auf allgemeinen Rückgang des Volkswohlstandes gezogen werden sollte.

Die Einkommensteuer I. Klasse, deren Ergebnis einen wichtigen Faktor zur Beurtheilung des volkswirtschaftlichen Gedeihens bildet, ist gegenüber dem Vorjahre um nahezu 12 % gestiegen. Der Gründe dieser Vermehrung sind zweierlei. Einerseits stellten sich einzelne Geschäfts- und Industriezweige, wie die mit dem Fremdenverkehr zusammenhängenden Geschäfte jeder Art und die Käsefabrikation, entschieden besser als 1874 und konnten daher billigerweise höher besteuert werden, ebenso in Folge der Besoldungsaufbesserungen auch die kantonalen Beamten und Angestellten; anderseits wurde ein Theil dieses Mehrertrages erzielt durch gewissenhaftere Anwendung der Taxationsvorschriften und, wo möglich, genauere Ausmittlung des Einkommens. In letzterer Beziehung hat sich namentlich die Centralkommission für die Einkommensteuer alle Mühe gegeben, ihrer Aufgabe nachzukommen, und es ist

wünschbar, daß auch einzelne Gemeinde- und Bezirksbehörden der Einschätzung der Pflichtigen noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden, damit dieselben nicht immer ganz oder theilweise ihrer Pflicht entgehen.

Wie sehr ein scharfes Auge und Gewissenhaftigkeit für die Lokalsteuerbehörden unerläßlich sind, ergibt sich aus der Thatfache, daß im Jahr 1875 von 34,000 Einkommensteuerpflichtigen 14,500 keine Selbstschätzungserklärungen abgegeben haben; und wenn auch zugegeben werden muß, daß bei einem großen Theil derselben einzig Nachlässigkeit die Ursache dieser Unterlassung gewesen sein mag, so ist doch unzweifelhaft und kann mit Leichtigkeit konstatirt werden, daß es noch Viele gibt, die sich einzig deshalb nicht selber einschätzen, weil sie hoffen und sogar überzeugt sind, auf diesem Wege billiger davon zu kommen.

Verhältnißmäßig am meisten übersteigen den Voranschlag die sehr vielen Schwankungen unterworfenen Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungsabgaben; ein Theil dieses Ergebnisses mag auf Rechnung der in frühern Jahren noch nicht liquidirten, nun aber zur Erledigung gekommenen Steuerfälle zu setzen sein. Aehnlich wie mit der Erbschafts- und Schenkungssteuer verhält es sich mit den Handänderungsgebühren, die im abgelaufenen Jahre ebenfalls ein erfreuliches Ergebnis geliefert haben; auch hier hat man durchaus keinen sichern Anhaltspunkt zu einer Vorausbestimmung der Einnahme, weil es hier, wie dort, nicht sowohl auf die Zahl als auf die Art der pflichtigen Fälle ankommt, und zudem sowohl die Zahl als die Art für die Zukunft absolut unsicher ist.

Die Militärsteueradministration nahm auch im verflossenen Jahre die Central- wie die Bezirksbehörden vielfach in Anspruch; doch ist die Angelegenheit gegenwärtig auf einen Punkt gestellt, daß man annehmen kann, die Zahl derjenigen, welche sich der Taxe entziehen, sei auf ein Minimum reduziert. Die vermehrte Strenge und Genauigkeit, welche in den letzten Jahren bei der Taxation angewendet wurde, hat ihre guten Früchte getragen. Die Militärsteuern haben sich erheblich vermehrt und die einzelnen Pflichtigen sind dazu gekommen, daß sie sich selber um die Taxation bekümmern. So steigt z. B. die Summe der von den Herren Regierungsstatthaltern pro 1875 vollzogenen Nachtaxationen auf nahezu Fr. 23,000, ein

Resultat, das bis dahin bei weitem nie erreicht worden ist; zudem muß bemerkt werden, daß die große Mehrzahl der Betreffenden sich freiwillig zur Bezahlung dieser gewiß billigen und durchaus berechtigten Steuer angemeldet hat.

Die Einnahmen der Stempelverwaltung sind in steter Zunahme begriffen, und es ließen sich dieselben ohne Zweifel immer noch vermehren, wenn Art. 14 des Gesetzes vom 20. März 1834 von den Betreffenden genauer in Obacht genommen würde; gibt es doch selbst noch Gemeindebehörden, die dieses Gesetz umgehen und ungestempelte Akte ausstellen, die der Stempelpflicht unterworfen sind.

Ueber die Zahlenergebnisse der einzelnen Steuerarten geben die beigegebenen Tabellen weiteren Aufschluß.

Abgesehen von den hievor berührten ordentlichen Geschäften war die Steuerverwaltung im Berichtsjahre vielfach in Anspruch genommen durch die unterm 10. Mai 1875 vom Großen Rathe beschlossene Revision der Grundsteuerschätzung. Schon die vorbereitenden Geschäfte jeder Art, die Besorgung des Materials, die vorherigen statistischen Erhebungen, sodann die Wahl der Mitglieder für die Centralkommission und ebenso die Abfassung der Entwürfe für die speziellen Vorschriften zur Durchführung dieser Revision erforderten die mannigfachste Thätigkeit. Da der oben genannte Revisionsbeschluß erst in ziemlich vorgerückter Zeit erfolgte, so hatte es mit den sämtlichen dahergigen Arbeiten Eile, damit der im Revisionsdekret angeführte Theil des Geschäfts, wie solcher in den §§ 5 bis und mit 13 des Vermögenssteuergesetzes näher bezeichnet ist, noch im Laufe des Jahres ausgeführt werden konnte.

Den Schätzungsarbeiten selbst glaubte die Verwaltung ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden zu sollen, daher denn auch das Beamtenpersonal derselben bei den Ausgleichungen der gemachten Schätzungen sich mehrfach betheiligte.

Ueber das Resultat der Schätzungsarbeiten kann hier, weil dieselben noch nach keiner Seite hin zum Abschluß gekommen sind, noch nichts mitgetheilt werden.

Uebrigens wird hierüber seiner Zeit durch die Centralkommission ein besonderer Bericht abgefaßt werden (§ 13 des Vermögenssteuer-Gesetzes).

Unterm 10. Mai wurde der Regierungsrath vom Großen Rathe eingeladen, die Vorarbeiten für die Revision der Steuergesetzgebung mit Beförderung an die Hand zu nehmen und durchzuführen. Dieser Einladung Folge gebend wurde von einem Fachmann über verschiedene prinzipielle Fragen ein Gutachten verlangt; die Beantwortung dieser Fragen erforderte indeß zeitraubende statistische Erhebungen, deren Beendigung im Berichtsjahre nicht möglich war.

Es folgt hienach die tabellarische Zusammenstellung der Hauptergebnisse der Steuererhebung. Weiteren Detail wird das statistische Jahrbuch des Kantons Bern bringen.

A. Direkte Steuern.

a. Grundsteuer (alter Kanton).

	Ertragsergebniß pro 1874.		Ertrag pro 1875.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Nach Mitgabe der von den Gemeinden ausgestellten Steueranerkennungen beträgt die Steuer- summe pro 1875	974,883.	21	973,215.	33
Budgetirt sind			975,000.	—
Berminderung gegenüber dem Voranschlag um . .			1,784.	67
Berminderung gegenüber dem Vorjahr 1874 um .			1,667.	88

b. Kapital-Steuer.

Laut den Steueranerkennungen beträgt die Steuer- summe pro 1875	607,741.	94	636,742.	78
Der Voranschlag sieht vor			610,000.	—
Bermehrung gegenüber dem Voranschlag um			26,742.	78
Bermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874 um			29,000.	84

c. Einkommensteuer im
alten Kanton.

I., II. und III. Klasse.

	Ergebnis pro 1874. Fr. Rp.	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.
Die Gesamt-Einkommen- steuersumme sämtlicher drei Klassen beträgt laut den Steuer- anerkennungen	708,841. 37	789,690. 80
Budgetirt sind		793,000. —
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um . . .		3,690. 80
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874 um . . .		80,849. 43

d. Einkommensteuer im Jura.

I., II. und III. Klasse.

	Ergebnis pro 1874. Fr. Rp.	Ertrag pro 1875. Fr. Rp.
Nach Mitgabe der von den Einwohnergemeinden im neuen Kantonstheil ausgestellten Steuer- anerkennungen beträgt die Steuer- summe sämtlicher drei Klassen .	206,925. 98	222,706. 25
Der Voranschlag sieht vor		224,000. —
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um		1,293. 75
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874 um		15,780. 27

	Ergebnis pro 1874.		Ertrag pro 1875.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
e. Verschlagene Grund- und Kapitalsteuern.				
An solchen sind im Berichtsjahr eingegangen			36,242.	21
Im Jahr 1874 erreichten sie die Summe von	28,237.	94	28,237.	94
Ergibt eine Mehreinnahme von			8,004.	27

Spezifikation der Einkommensteuer III. Klasse.

a. Alter Kanton.

Die Steuersumme dieser Klasse beträgt laut den Steuer- Anerkennungen	277,750.	—	304,690.	—
Budgetirt sind pro 1875 .			350,000.	—
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um			45,310.	—
Vermehrung hingegen gegen- über dem Vorjahr 1874 um			26,940.	—

b. Neuer Kanton.

Die Steuersumme dieser Klasse beträgt pro 1875 . . .	20,476.	50	19,749.	75
Budgetirt sind pro 1875 .			22,500.	—
Verminderung gegenüber dem Voranschlag um			2,750.	25
Verminderung gegenüber dem Vorjahr 1874 um			726.	75

B. Indirekte Steuern.

1. Stempelgebühren.

	Ergebniß pro 1874.		Ertrag pro 1875.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Die Stempelgebühren werfen im Berichtsjahre rein ab . . .	197,011.	91	210,277.	40
Budgetirt sind rein . . .			190,000.	—
Vermehrung des Reiner- trages gegenüber dem Budget			20,277.	40
Vermehrung des Reiner- trages gegenüber dem Vor- jahr 1874			13,265.	49

2. Handänderungsgebühren in den Amtsbezirken ohne Einregistrierung.

Der Ertrag dieser Gebühren hat abgeworfen	212,280.	18	249,950.	92
Budgetirt sind			210,000.	—
Vermehrung gegenüber dem Voranschlag um			39,950.	92
Vermehrung gegenüber dem Vorjahr 1874			37,670.	74

3. Erbschafts- und Schen- kungsabgabe, Bußen in- begriffen.

Diese Abgaben betragen netto pro 1875	150,854.	71	228,325.	28
Budgetirt sind reine Einnahmen			174,000.	—
Vermehrung des Reiner- trages gegenüber dem Budget			54,325.	28
Vermehrung des Reiner- trages gegenüber dem Vor- jahr 1874			77,470.	57

Ergebnis pro 1874.		Ertrag pro 1875.	
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.

NB. An ordentlichen Erbschafts- und Schenkungsabgaben sind brutto eingegangen
Fr. 241,770. 70.

4. Militärsteuern.

Die Bezugssumme der Haupttaration pro 1875, gestützt auf die vorliegenden Kontrollen der einzelnen Amtsbezirke, beträgt zusammen

312,504. 40 312,195. 70

Die vorgenommenen Nachtarationen warfen ab

17,928. 80 22,841. 60

330,433. 20 335,037. 30

Budgetirt sind für die Haupt- und Nachtarationen

330,000. —

Somit Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag

5,037. 30

Mehrertrag gegenüber dem Vorjahr 1874

4,604. 10

Einkommensteuer-Rekurse pro 1875.

Von 363 sowohl gegen die Schätzungen der Bezirks- als der Centrakommissionen eingelangten Einsprachen sind im Ganzen 99 berücksichtigt worden, nämlich:

	Rekurse.		Reduktion des steuerpflichtigen Einkommens.	
	Einge- langte.	Berück- sichtigte.	I. Klasse. Fr.	III. Klasse. Fr.
Narberg	5	1	100	—
Narwangen . . .	24	10	2,300	—
Bern	47	7	115,400	100
Biel	5	1	400	—
Büren	8	1	300	—
Burgdorf	30	12	33,800	200
Courtellary . . .	28	7	2,200	100
Delsberg	14	3	10,600	100
Erlach	4	3	2,000	—
Fraubrunnen . . .	7	—	—	—
Freibergen	21	4	800	—
Frutigen	5	3	—	900
Interlaken	5	—	—	—
Konolfingen . . .	17	9	2,100	4,900
Laufen	3	1	400	—
Laupen	6	1	100	—
Münster	19	7	5,800	300
Neuenstadt	6	—	—	—
Nidau	12	4	700	—
Oberhasle	4	2	300	500
Bruntrut	15	5	200	1,100
Saanen	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	9	—	—	—
Seftigen	15	9	400	2,800
Signau	17	1	2,000	—
Niedersimmenthal .	3	—	—	—
Obersimmenthal . .	5	1	600	—
Thun	12	3	2,400	200
Trachselwald . . .	13	2	500	—
Wangen	4	2	500	—
	363	99	183,900	11,200

Steuerausflände auf 31. Dezember 1875, pro 75, 74, 73, 72 ic.

Amtsbezirke.	Grund- steuer.		Kapital- steuer.		Einkommen- steuer.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Narberg	194	42	14	36	240	—	448	78
Narwangen	—	—	49	57	294	60	344	17
Bern	1,205	32	4,333	98	83,441	94	88,981	24
Biel	—	—	—	—	28,276	70	28,276	70
Büren	772	21	68	93	1,578	83	2,419	97
Burgdorf	—	—	11	44	333	—	344	44
Courtelary	—	—	—	—	13,547	76	13,547	76
Delsberg	—	—	—	—	2,499	95	2,499	95
Erlach	747	46	27	23	150	—	924	69
Fraubrunnen	43	54	5	—	237	—	285	54
Freibergen	—	—	—	—	4,832	11	4,832	11
Frutigen	411	18	55	93	131	—	598	11
Interlaken	2,938	56	329	03	1,735	—	5,002	59
Konolfingen	45	62	232	06	81	—	358	68
Laufen	—	—	—	—	437	20	437	20
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	5,112	66	5,112	66
Neuenstadt	—	—	—	—	397	80	397	80
Nidau	465	—	158	94	1,293	60	1,917	54
Oberhasle	414	96	68	37	172	17	655	50
Bruntrut	—	—	—	—	3,299	92	3,299	92
Saanen	5,498	67	1,133	55	442	—	7,074	22
Schwarzenburg	545	74	150	06	131	24	827	04
Seftigen	113	88	209	20	85	05	408	13
Signau	46	14	—	—	828	—	874	14
Obersimmenthal	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedersimmenthal	595	81	243	31	23	15	862	27
Thun	245	30	112	31	555	—	912	61
Trachselwald	—	—	65	53	39	—	104	53
Wangen	—	—	—	—	90	—	90	—
Total	14,283	81	7,268	80	150,285	68	171,838	29
Von diesen Ausstän-								
den waren vor 1875								
fällig :								
Narberg	—	—	—	—	15	—	15	—
Bern	—	—	—	—	1,253	40	1,253	40
Biel	—	—	—	—	6,132	55	6,132	55
Courtelary	—	—	—	—	38	25	38	25
Delsberg	—	—	—	—	122	40	122	40
Erlach	116	58	—	—	—	—	116	58
Freibergen	—	—	—	—	1,721	43	1,721	43
Interlaken	171	58	51	35	168	—	390	93
Münster	—	—	—	—	2,355	59	2,355	59
Bruntrut	—	—	—	—	1,242	55	1,242	55
	288	16	51	35	13,049	17	13,388	68

Hiebei muß indeß bemerkt werden, daß es unbillig wäre, aus diesen Zahlen allenfalls Schlüsse über die Amtsführung der Amtschaffner herleiten zu wollen, indem einerseits der Bezug der Steuern nur einen einzelnen Zweig ihrer Aufgabe bildet und anderseits ganz besonders in diesem Zweige die Verschiedenheit der sozialen und ökonomischen Verhältnisse in den einzelnen Amtsbezirken auf die Abwicklung der Geschäfte einen schwer zu überwindenden Einfluß ausübt.

V. Ohmgeldverwaltung.

Die den Ohmgeldbezug betreffenden kantonalen Gesetze und Verordnungen haben keine Veränderungen erlitten, wohl aber wurde am 3. Juli von den eidg. Räten ein Bundesgesetz über Maß und Gewicht erlassen, wodurch das Meter-System, das bisher tolerirt war, vom 1. Januar 1877 an als obligatorisch eingeführt werden soll. Diesem zufolge müssen auch einige Bestimmungen unserer Ohmgeldgesetze einer Revision unterworfen und namentlich der Tarif dem neuen Maß- und Gewichts-System entsprechend abgeändert werden.

Durch die Erstellung einer Brücke über die Aare zwischen Grenchen und Arch wurde zwischen genannten Ortschaften, sowie den beiden Aarufnern überhaupt, ein lebhafter gegenseitiger Verkehr eröffnet und machte die Errichtung eines mit Solothurn gemeinsamen Ohmgeldbüreau's an letztem Orte zur Nothwendigkeit.

Bei Fortsetzung der Bahn von Langnau nach Luzern und Eröffnung des Stückes Basel-Delsberg wurden mit der Jura-Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft Verträge abgeschlossen, wonach auf allen ihren im Kanton Bern gelegenen Stationen Ohmgeldbüreaux errichtet und der Ohmgeldbezug auf den Stationen Trubschachen, Grellingen, Laufen, Bärschwyl, Liesberg und Sophières den Stationsbeamten gegen Entschädigung anvertraut wurde.

Ebenso wurde mit der Emmenthalbahn eine Uebereinkunft getroffen zu Errichtung von Ohmgeldbüreaux auf deren Stationen in Kirchberg, Aeffligen, Ukenstorf und Niedergerlafingen, und Uebertragung der daherigen Befugnisse an die dortigen Stationsbeamten.

In Delsberg, als dem Knotenpunkt der Jurabahnen, wurde der Ohmgeldbezug einem vom Regierungsrath zu wählenden besondern Beamten zu übertragen erkannt und gleichzeitig das Hauptbüreau von Angenstein dahin zu verlegen beschlossen.

Sodann wurden in Folge der Verkehrsveränderungen die bisher mit Solothurn gemeinsamen Büreaux in Wolfswyl,

Bärschwyldorf und Rothris-Ihgraben aufgehoben, dafür als gemeinsame Bureau erklärt: Schwarzhäusern, Grellingen und Bärschwyld-Station.

Da in Folge Erstellung des Trajektschiffes auf dem Thunersee und des direkten Güterverkehrs mit der Brünigbahn ein großer Theil der nach dem Oberland bestimmten Waaren auf den Stationen von dieser letztern ihre Ohmgeldabfertigung fanden, so verminderte sich der Verkehr in Thun bedeutend, und wurde bei Beförderung des dortigen Gehülfen nach Bern die Gehülfsenstelle nicht wieder besetzt, dagegen in Scherzligen ein eigenes Ohmgeldbureau errichtet und dem Vorstand dortiger Station übertragen.

In Folge dieser Veränderungen und Vermehrungen gestaltet sich die Zahl der Ohmgeldbureau des Kantons wie folgt:

- | | | |
|----|--------------------------|--------------------------------------|
| a. | 10 Hauptbureau | } mit monatlichem Kassa- |
| b. | 11 selbstständige Bureau | |
| c. | 131 Nebenbureau | mit vierteljährlichem Kassaabschluß. |

Total 152 Ohmgeldbureau mit 156 Beamten, inbegriffen die beiden Gehülfen in Bern und denjenigen in Biel, sowie den Waagmeister der öffentlichen Lastwaage in Bern.

Von diesen Beamten sind:

- | | | | |
|----|---|-----------|----|
| 1) | Durch den Regierungsrath gewählt | . . . | 18 |
| 2) | " die Finanzdirektion | " . . . | 43 |
| 3) | Solothurnische Beamte und von den dortigen Behörden gewählt | | 11 |
| 4) | Freiburgische Beamte | | 1 |
| 5) | Eidg. Zollbeamte und von den Zollbehörden ernannt | | 22 |
| 6) | Beamte der Schweiz. Centralbahn | | 23 |
| 7) | " " Jura-Bern-Luzern-Bahn | | 31 |
| 8) | " " Brünigbahn | | 3 |
| 9) | " " Emmenthalbahn | | 4 |

Total 156

Im Laufe des Berichtsjahres wurden auf eine neue Amtsdauer wieder gewählt:

- a. durch den Regierungsrath: die Einnehmer von Angenstein, Biberen, Biel, Brünig, Dürrmühle, Herzogenbuchsee, Saanen und Bern Lastwaage;

b. durch die Finanzdirektion: die Beamten von Abligen, Convers, Crémine, Gadmén, Gammén, Golaten, Gurbü, Guttannen, Guttwyl, Inkwyl, Ins, Krailigen, Kriechenwyl, Kröschenbrunnen, Lenk, Limpach, Melchnau, Müntschemier, Oberwyl b. Büren, Schangnau, Wangen und Wengi.

Neuwahlen erfolgten für Bern: Hr. Haußener als Einnehmer und die H. J. Münch und J. Rohrer als Gehülfen.

Für Attiswyl: Hr. Samuel Gygar.

„ Schwarzenburg: Hr. Gottl. Zbinden.

„ St. Johannsen: Hr. Gottfr. Schwab.

Auch auf einigen durch Eisenbahnbeamte versehenen Büreaux fanden Veränderungen statt in Folge Beförderungen, freiwilligem Austritt oder Entlassungen.

Es gereicht uns zum Vergnügen, im Allgemeinen den Ohmgeldbeamten das Zeugniß der Treue, des Fleißes und guten Willens ertheilen und den Geschäftsgang als einen geordneten bezeichnen zu können.

Bei der im Berichtsjahre stattgefundenen allgemeinen Besoldungsrevision wurden auch einem großen Theil der Ohmgeldbeamten ihre Besoldungen nach Mitgabe der Verkehrsverhältnisse erhöht, dagegen diejenigen folgender Büreaux herabgesetzt wie folgt:

Convers	von Fr. 1300 auf Fr. 200.
St. Johannsen	500 „ „ 400.
Nieder-Gerlafingen	240 „ „ 60.
Därligen	200 „ „ 80.
Angenstein	2400 „ „ 400.

Das Institut der Fäßfecker ist ziemlich stabil geblieben. Ersatzwahlen für gestorbene oder abgetretene Beamte fanden statt für Attiswyl, Wangen und Neuenstadt. Die Zahl dieser Beamten beträgt 46.

Das finanzielle Resultat ist ein so günstiges, wie es bisher nie der Fall war.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf Fr. 1,797,200. 69 und übersteigen diejenigen des Vorjahres von „ 1,549,702. 06

um Fr. 247,498. 63

Nach dem Budget waren dieselben veranschlagt auf Fr. 1,540,000, übertreffen deßhalb die daherigen Erwartungen um Fr. 257,200. 69.

Selbst das bisher unübertroffene Ertragsergebniß des Jahres 1873 wird um Fr. **118,365. 15** überholt.

Diese Ertragsvermehrung fällt zum größten Theil auf Rechnung der größern Einfuhr von fremden und schweizerischen Weinen, indem erstere um Maß 1,148,500
letztere um „ 2,219,801

stieg, zusammen um . . Maß 3,368,301

Im Uebrigen verweisen wir auf nachfolgende Zusammenstellung.

Uebersicht

der Getränkeinfuhr im Jahre 1875 (nach Abzug der wieder aus dem Kanton geführten Getränke, für welche das Ohngeld rückerstattet wurde) und des daherigen Betriebsergebnisses.

— 273 —

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.	Ertrag. Fr.	Rp.	Total-Ertrag. Fr.	Rp.
A. Ertrag von fremden Getränken.							
1)	Von Wein in Fässern .	8	9,909,490 ¹ / ₂	792,759.	26		
2)	" Wein in Flaschen .	30	31,053	18,631.	80		
3)	" Obstwein . . .	3	7,244	217.	32		
4)	" Weingeist u. Branntwein (nach Graden) —	—	1,101,030 ³ / ₄	532,732.	88		
5)	" Liqueur in Faß . .	58	2,399	1,391.	42		
6)	" Liqueur in Flaschen	29	10,785	6,255.	30		
7)	" Bier in Doppelfaß .	8	440	35.	20		
8)	" Bier in einfachen Fässern . . .	4	400,265 ¹ / ₂	16,010.	62		
9)	" Bier in Flaschen .	4	5,634	450.	72		
			—	11,468,341 ³ / ₄	—	1,368,484.	52
18	1,133,000						
	1,133,000		Uebertrag 11,468,341 ³ / ₄			1,368,484.	52

Voranschlag. Fr.	Gegenstand.	Tarif. Rp.	Schweizermaß.	Ertrag. Fr. Rp.	Total-Ertrag. Fr. Rp.
1,133,000			Uebertrag 11,468,341 ³ / ₄		1,368,484. 52
B. Ertrag von schweiz. Getränken.					
1)	Von Wein in Fässern .	7	6,068,152 ¹ / ₂	424,770. 68	
2)	" Wein in Flaschen .	7	26,479	3,707. 06	
3)	" Obstwein	2	14,746	294. 92	
4)	" Weingeist u. Brannt- wein (nach Graden) —		181,561	51,724. 37	
5)	" Liqueur in Fässern. 29		8,781 ¹ / ₂	2,546. 66	
6)	" Liqueur in Flaschen 15		35,498 ¹ / ₂	10,649. 55	
7)	" Bier in Faß	3	295,907 ¹ / ₂	8,877. 23	
8)	" Bier in Flaschen . 4		124 ¹ / ₄	9. 94	
482,000			6,631,250 ¹ / ₄		502,580. 41
1,615,000			Total 18,099,592		1,871,064. 93
C. Verschiedene Einnahmen.					
3,000	1) Bußen und Konfiskationen			6,138. 13	
4,000	2) Verschiedene Einnahmen			5,722. 75	
					11,860. 88
1,622,000			Total-Einnahmen		1,882,925. 81

D. Betriebsaufwand.

45,000	1)	Befoldungen der Ohngeldeinnehmer	49,307. 70
1,200	2)	Auslagen derselben	131. 65
13,000	3)	Bezugsvergütung an die Eidge nossenschaft	14,704. 28
800	4)	" Landjäger und Eifenbahnangestellte	888. —
3,000	5)	Miethzinf e	2,258. 30
2,000	6)	Berschiedene Ausgaben, Geräte	2,128. 74
65,000			69,418. 67

E. Verwaltungskosten.

8,000	1)	Befoldungen der Centralbeamten	7,250. —
4,500	2)	" Angestellten	4,150. —
4,500	3)	Bureau- und Reifeposten	4,296. 45
—	4)	Miethzinf e	610. —
			16,306. 45

Total-Ausgaben 85,725. 12

Bilan z.

1,622,000	Die Einnahmen betragen	1,882,925. 81
82,000	Die Ausgaben "	85,725. 12
1,540,000	Rein-Einnahmen 1,797,200. 69	
	Im Jahre 1874 betragen dieselben	1,549,702. 06
	Mehreinnahmen im Jahre 1875	247,498. 63
	Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag	257,200. 69

Zuckersteu

der Getränkesteuer pro 1875 gegenüber derjenigen von 1874.

	Stein.	Obstwein.	Bier.	Weingeist und Branntwein.	Riquenr.
	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.	Maß.
A. Schweizer Getränke.					
Im Jahr 1875 . . .	6,094,631	14,746	296,031 ^{3/4}	181,561	44,280
" 1874 . . .	3,874,829 ^{1/2}	3,906	153,900	138,698	41,279
Mehr pro 1875 . . .	2,219,801 ^{1/2}	10,840	142,131 ^{3/4}	42,863	3,001
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
B. Fremde Getränke.					
Im Jahr 1875 . . .	9,940,543 ^{1/2}	7,244	406,339 ^{1/2}	1,101,030 ^{1/4}	13,184
" 1874 . . .	8,792,043 ^{1/2}	6,200	475,457	1,112,900 ^{1/4}	18,765 ^{1/2}
Mehr pro 1875 . . .	1,148,500	1,044	69,117 ^{1/2}	11,870	5,581 ^{1/2}
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
Weniger pro 1875 . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .
" " " . . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .

VI. Grundsteuer und Kataster im Jura.

A. Grundsteuer.

1. Ertrag.

Der Rohertrag belief sich auf . . . Fr. 336,972. 26

Hievon gehen ab:

3 % Bezugsprovision mit	Fr. 10,109. 17	
Besoldungen	„ 12,991. 67	
Bureau- und Reisekosten	„ 10,478. 55	
		„ 33,579. 39

Bleibt ein Reinertrag von Fr. 303,392. 87

Im Jahre 1874 betrug derselbe . . . „ 309,562. 84

Verminderung gegen das Vorjahr Fr. 6,169. 97

Nach dem Voranschlag hätte der Netto-Ertrag auf Fr. 319,200 ansteigen sollen, hinter welcher Summe er um Fr. 15,807. 13 zurückbleibt.

Dieser Ausfall wurde zu einem guten Theil herbeigeführt durch die Vorarbeiten für Revision der Grundsteuereschätzungen, durch welche namentlich die Bureaukosten (Papier-Anschaffungen) und Reisekosten erhöht wurden, so daß sie statt auf Fr. 1600, wie der Voranschlag annahm, auf Fr. 10,478. 55 anstiegen.

2. Personelles.

An die Stelle des verstorbenen Grundsteueraufsehers Gautier in Courtelary trat zuerst als Stellvertreter Hr. Amtsschaffner Jeanguenin daselbst, und später wurde die Stelle definitiv besetzt in der Person des Herrn Albert Liengme in Cormoret.

Wie früher, so haben auch in diesem Jahre die sämtlichen Aufseher und Einnehmer ihre Pflichten treu und gewissenhaft erfüllt; die bei den erstern vorgenommenen Bureau-Inspektionen fielen befriedigend aus.

Die Revision der Instruktion vom 5. Juni 1820 über das Betreibungsverfahren gegen saumselige Grundsteuerschuldner konnte wegen anderweitigen dringenden Geschäften und längerer Krankheit des Grundsteuerdirektors nicht durchgeführt werden. Indes sind von Seite der Einnehmer seit einiger

Zeit in dieser Beziehung keine Klagen mehr laut geworden, so daß die frühern Uebelstände, wohl in Folge der Einführung eines etwas andern Verfahrens beim Steuerbezug, zum guten Theil gehoben zu sein scheinen.

3. Handänderungserklärungen.

Ueber das Resultat derselben geben folgende Zahlen Aufschluß:

	Zahl der Handänderungen.	Eingeschriebene Gebühren.
Im Jahre 1875	23,618	7,358. 50
" " 1874	24,532	7,829. —
Verminderung im Jahre 1875	914	470. 50

Die Rundreisen der Grundsteueraufsesser zu Entgegennahme der Handänderungserklärungen haben stattgefunden, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind.

B. Kataster.

Die dahierigen Vorschüsse des Staates an die Gemeinden zeigen folgende Bewegung:

Vorschüsse auf 1. Januar	Fr.	80,755. 34
Neue Vorschüsse	"	39,429. 18
	Zusammen	Fr. 120,184. 52
Rückzahlungen	"	36,577. 60
Vorschüsse auf 31. Dezember	Fr.	83,606. 92
wovon im Laufe des Jahres 1876	"	33,651. 66

rückzahlbar sind.

C. Technischer Theil.

Das im letzten Bericht als unhaltbar angeführte Verhältniß mit dem Geometerarchivar Helg wurde im Berichtjahr durch die Demission dieses Beamten endlich aufgelöst, worauf der bisherige Stellvertreter desselben, Herr Matt, vorläufig provisorisch an diese Stelle gewählt wurde. Der Umstand, daß dieser Beamte nunmehr seinen Sitz in Bruntrut hat, ist für den gedeihlichen Fortgang der Arbeiten der Grundsteuerdirektion von nicht zu unterschätzendem Vortheil.

Die Ablieferung von Supplementarplänen und die Bereinigung der Parzellarpläne hat stattgefunden für die Gemeinden Coeuve, Buir, Bure, Reclère, Damvant, Montenol, Roche-d'Or, Develier, Blauen, Renzlingen, Epiquerez, Pontenet, Saicourt, Saules, Bauffelin, La Heutte, Sonceboz, Cortébert, Courtelary.

In Ausführung begriffen ist die Vervollständigung der Pläne für die Gemeinden Bruntrut, Courchavon, Courtemaiche, Boncourt, Fahy, Bourrignon, Pleigne, Mettenberg, Saulce, Bâsecourt, Corelles, Les Bois, Noirmont, Cormoret.

In Vorbereitung befinden sich Abänderungen an den Plänen von Rocourt, Grellingen, Duggingen und Biel. Die Pläne von Grellingen und Duggingen werden indeß nach Ausmarchung der Eisenbahnlinie Basel-Delsberg neu aufgenommen werden müssen.

Ein neuer Parzellarplan wurde aufgenommen und abgeliefert für die Gemeinde Evilard. Im nächsten Jahre werden die Gemeinden Renan, Sonvillier, St. Immer, Villeret und Corgémont folgen, für welche die Vorbereitungen bereits getroffen sind.

Für eine Reihe anderer Gemeinden wäre eine neue Planaufnahme dringend nothwendig, indem diese Pläne aus der Periode von 1826—1845 datiren, daher den bezüglichlichen neuern Vorschriften nicht mehr entsprechen und zudem durch die vielen nothwendig gewordenen Abänderungen nahezu unbrauchbar geworden sind. Aus Mangel an Personal kann aber die Grundsteuerdirektion nur nach und nach an diese Aufnahmen gehen.

Triangulationen wurden keine vorgenommen.

VII. Salzhandlung.

An Rochsalz wurde im Laufe des Jahres bezogen:

Von der Saline Schweizerhalle	59,232	Centner.
„ den Salinen in Rheinfelden	57,800	„
„ der Saline Salins . .	47,706,4	„
„ „ „ Gouhenans .	7,855,6	„
Zusammen		172,594 Centner.

Für dieses Quantum wurde bezahlt Fr. 472,210. 74.

Der Verkauf von Kochsalz vertheilt sich auf die einzelnen Faktoreien folgendermaßen:

Bern . .	Centner	39,123. 46
Burgdorf .	"	36,011. 16
Dachsfelden	"	8,060. 10
Delsberg .	"	12,091. 04
Langenthal	"	20,204. 52
Nidau . .	"	17,752. 27
Bruntrut .	"	7,072. 30
Thun . .	"	31,146. 96

Zusammen Centner 171,461. 81

oder Centner 3625. 32 mehr als im Jahre 1874.

Auf obigen Verkäufen wurde den Salzauswägern, deren Zahl sich am Ende des Jahres auf 380 belief, vergütet:

An Verkaufsprovisionen	Fr.	94,057. 85
" Fuhrlohnen . . .	"	63,723. 62

Zusammen Fr. 157,781. 47

Der Verkehr mit Düngsalz zeigt das seltene Ergebnis, daß Ein- und Ausgang sich genau decken, nämlich beide 10,700 Centner betragen. Der Verkauf überstieg denjenigen des Jahres 1874 um 260 Centner.

Der Umsatz von Meersalz weicht von demjenigen des Vorjahres unbedeutend ab, indem der Eingang 280 Centner (gleich wie 1874) und der Verkauf 350 Centner (gegen 344 Centner im Jahre 1874) betrug.

Da uns öfter Gesuche um Einfuhrbewilligungen für Tafelsalz zukamen, wurde gegen Ende des Jahres von einer französischen Saline ein Quantum dieses Salzes bezogen und im Salzmagazin in Bern ein Depot errichtet, woselbst Privaten zu ihrem Gebrauch und Salzauswäger dieses Salz sackweise zu Fr. 20 per Doppelcentner beziehen können.

Um nach Eröffnung der bernischen Juraabahn die Zu- und Abfuhr im Magazin zu Delsberg per Bahn bewerkstelligen zu können, war eine Verlegung jenes Magazins in unmittelbare Nähe des Bahnhofes geboten. Zu diesem Zwecke wurden bezüglich Unterhandlungen mit der Direktion der

bernischen Juraabahren eingeleitet, und diese endeten mit dem Abschluß eines Vertrages, durch welchen die genannte Direktion sich verpflichtete, in unmittelbarer Nähe des Personenbahnhofes in Delsberg ein neues Magazin nach einem vom Regierungsrathe genehmigten Plane zu erbauen und dem Staate auf die Dauer von zwanzig Jahren zu verpachten. Das Gebäude soll bis Ende April 1876 zum Bezuge fertig sein. Im Miethvertrage wurde dem Staate das Recht vorbehalten, dasselbe während der Dauer der Mieth unter den dannzumal (nöthigenfalls schiedsrichterlich) festzustellenden Bedingungen käuflich zu erwerben.

Der Reinertrag der Salzhandlung beläuft sich auf	Fr. 1,008,964. 84
Im Jahre 1874 betrug derselbe . . .	„ 1,000,842. 04

Vermehrung im Jahre 1875	Fr. 8,122. 80
--------------------------	---------------

Der Boranschlag hatte aber einen Reinertrag vorgesehen von Fr. 1,030,000, hinter welcher Summe der wirkliche Reinertrag um Fr. 21,035. 16 zurückbleibt. Dieser Ausfall hat seinen Grund einerseits in der Besoldungserhöhung für die Beamten und der Erhöhung der Fuhrlohne für die Auswäger, anderseits in dem Umstande, daß für Benutzung der dem Staate gehörenden Gebäulichkeiten ein Miethzins von Fr. 9282 verrechnet wurde, während früher diese Benutzung unentgeltlich war.

VIII. Einregistrirung im Jura.

Die diese Verwaltung beaufsichtigende Direktion, welche seit längerer Zeit dem jeweiligen Bezirksprokurator im Jura übertragen war, ging im Berichtjahre in andere Hände über. Der bisherige Bezirksprokurator, Herr Miay, wurde nämlich zum Obergerichter gewählt, und an seine Stelle als Bezirksprokurator und Direktor der Einregistrirung trat Herr Fürsprecher Frêne in Courtelary. Die Ginnehmer von Bruntrut und Delsberg wurden auf eine neue Amtsdauer bestätigt, dagegen wurde der bisherige Ginnehmer von Laufen, Hr. Jeisi, durch Hrn. Const. Imhoof ersetzt.

Der letztere hat seinen Wohnsitz in Laufen, während Herr Jeisi sich nur an gewissen Tagen daselbst einfand, was

in vielen Fällen auf die Geschäftsführung nachtheilig einwirkte.

Das Rechnungsergebniß war folgendes:

	Einregistrirungs- gebühren.		Antheil der Gemeinden.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Bruntrut . . .	51,747.	41 .	28,154.	87
Delsberg . . .	35,733.	83	17,734.	71
Freibergen . . .	7,852.	72	3,665.	89
Laufen . . .	24,340.	50	13,485.	81
Zusammen	119,674.	46	63,041.	28
Der Antheil des Staates betrug			46,541.	31
und die Bezugskosten . . .			10,091.	87
			119,674.	46

Die Gesamt-Einnahmen übersteigen die des Vorjahres um Fr. 4447. 84. Trotzdem bleibt der Antheil des Staates um Fr. 371. 34 hinter demjenigen des Jahres 1874 zurück. Diese Erscheinung hat ihren Grund einerseits in den im Jahre 1875 um Fr. 572. 61 höher als im Jahre 1874 angestiegenen Bezugskosten und anderseits in dem Umstande, daß die Handlungsgebühren, von welchen der Staat vorab die Hälfte bezieht, im Jahre 1875 einen geringeren Betrag ausmachten als im Jahre 1874, wodurch der Antheil des Staates gegenüber demjenigen der Gemeinden, welcher $\frac{2}{3}$ des Restes beträgt, im Verhältniß zurückblieb. Immerhin übersteigt das Rechnungsergebniß den Ansatß des Voranschlages um Fr. 6541. 31.

Bern, im April 1876.

Der Finanzdirektor:

L. Kurz.